

898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
und wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973, betreffend
eine Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur
Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der
Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt Dänemarks und Großbritanniens
vom EFTA-Übereinkommen soll durch den vorliegenden Beschuß
des Gemeinsamen Rates auch in der FINEFTA eine Änderung des Stimm-
erfordernisses für Mehrheitsbeschlüsse eintreten. An Stelle von
bisher 5 soll nunmehr – analog der vorgesehenen EFTA-Regelung –
die Zustimmung von mindestens 4 Vertragsparteien notwendig sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden
Beschlusses des Gemeinsamen Rates der FINEFTA die Erlassung eines
besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur
Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung
nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche
Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom
30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige
Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag,
der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973, be-
treffend eine Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens
zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der
Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland, wird
kein Einspruch erhoben.

Wien, am 30. Jänner 1973

Dr. Schambbeck
Berichterstatter

Bürkle
Obmann